



Elbingsche

Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen
Sachen.

74tes Stück. Donnerstag den 17ten September 1789.

Authentische Beschreibung von dem Innern
der Bastille und von der Behandlung
der Gefangenen in derselben.
Aus dem Französischen übersetzt,

(Fortsetzung.)

Vor dem ersten Verhöre wird der Ge-
fangene nie aus seinem Zimmer gelassen,
nachher aber kann er auf einige Erleichter-
ung hoffen. Die Direktion der Bastille

besteht aus dem Gouverneur, dem Unter-
gouverneur, einem Major und einem Ad-
judanten. Der Major ist die erste Instanz;
an und durch ihn muß alles gehen, was
die Gefangenen sich ausbitten wollen; er
muß um Alles wissen, zu Allem seine Ein-
willigung geben, sogar daß der Gefangene
heute sich dürfe barbieren lassen! (Dies
letztere geschieht durch die Unterbedienten
des Staatschirurges, und zu dessen Vor-
theil.) Zu den Bittschriften an den Major
wird

wird dem Gefangenen bald Papier und Dinte bewilligt, und diese Bittschriften kann er durch die Thürschlüssel, die ihm das Essen zutragen, sicher bestellen lassen. Erlaubniß zu mehrerer Freyheit, muß er in Briefen an den Polizeypäsidenten sich ausbitten, und diese Briefe unverfiegelt an den Major schicken, der sie denn gleich dorthin befördert, indem ein eigener Bote darauf gehalten wird, der täglich zweymal, um Mittag, und um 7 Uhr Abends, den Weg nach der Polizey macht. Verlangt man in der Zwischenzeit dem Polizeypäsidenten etwas vorzutragen, so wird unweigerlich, jedoch auf des Gefangenen eigene Kosten, ein Cypresse mit den Briefen abgefertigt. Alle Antworten erfolgen offen, und gehen wieder durch die Hände des Majors. Wenn in einer solchen Antwort auf irgend einen Punkt gar kein Bescheid ertheilt, sondern derselbe ganz mit Stillschweigen übergangen wird, so ist dieser Theil des Gesuchs abgeschlagen. Unmittelbar an den König zu schreiben wird Niemanden gestattet. Wenn der Polizeypäsident in die Bastille kommt, welches mehrertheils wöchentlich einmal geschieht; so kann man sich Audienz bey ihm ausbitten; manchmal besucht auch er selbst die Gefangenen in ihren Thürmen, zumal wenn es Frauenzimmer sind. Wenn ein Gefangener nicht um eines groben Verbrechens, sondern mehr deshalb, weil er gewissen Privatabsichten entgegen gewesen ist, in der Bastille sitzt, oder, wenn er auf Lebenslang eingesperrt, oder wenn er durch seine Familie und andere Personen von Ansehn dem Polizeypäsidenten und den Kommandanten der Bastille besonders empfohlen ist; in allen diesen drey Fällen werden ihm mancherley Begünstigungen bewilligt. Die gewöhnlichsten sind: daß der Gefangene täglich eine Stunde frische

Luft schöpfen dürfe; dies geschieht, je nach dem man ihm entweder mehr oder weniger wohl will, entweder in dem grossen innern Hofe, oder im Garten, (der hinter der Bastille in einer hervorragenden Bastion angelegt ist,) oder oben auf den Thürmen und der Mauer herum; im Garten und oben auf den Zinnen der Bastille wird dem Gefangenen allemal ein Unterofficier von der Wache mitgegeben, im Hofe ist dies nicht nöthig, weil er da von allen Seiten Aufsicht hat. Ein grosser Vorzug ist es, wenn täglich zwey Spazierstunden, eine des Vor- die andere des Nachmittags bewilligt, oder wenn bey schlimmen Wetter erlaubt wird, statt Spazierengehens, sich in dem grossen Saal, wo die Officiere der Bastille gemeinschaftlich zusammen kommen, eine Stunde lang aufzuhalten. Den Gefangenen, die sich unter einander kennen, oder die um einerley Ursach Willen hier sitzen, wird, wenn sie nichts mehr zu bekennen haben, auch wohl erlaubt, gemeinschaftlich spazieren, und mit einander speisen zu dürfen: doch ist dies äusserst selten. Ganz vorzügliche Sorgfalt wird angewendet, daß diejenigen Leute, die, zu Besorgung des Verkehrs zwischen der Stadt und der Bastille, bald innerhalb bald außerhalb dieser letztern zu thun haben, keinen von den Gefangenen zu sehen bekommen, aus Furcht, daß sie ihn erkennen; Bestellungen von ihm nach der Stadt befördern, oder wenigstens daß er in der Bastille sey, und wie es ihm dem Anschein nach ergehe, ausplaudern könnten. Um dies zu verhüten, wird, sobald ein solcher Mensch über den Hof weggehen muß, mit einer Glocke ein Zeichen gegeben, auf welches der Gefangene, der etwa in diesem Augenblicke eben im Hofe spazieren geht, sogleich in eine Art von Rothstall, (deren zu diesem Behuf mehrere im Hofe vorhanden

Handen sind,) eintreten muß, und nicht eher, als bis jener ganz vorüber ist, wieder zum Vorschein kommen darf. Damit auch die Unterbedienten in der Bastille die wahren Namen und den Stand der Gefangenen nicht erfahren, so nennt man sie in der Bastille überall nur nach der Nummer des Zimmers, in welchem sie sitzen. Die Gefangenen = Namen klingen also, z. B.: Der Nummer eins von Eckthurm; der Nummer drey vom Brunnenthurm etc. Der Gottesdienst besteht darin, daß täglich früh um 9 und um 12 Uhr Messe gelesen wird. Die Kapelle ist im grossen Hofe, linker Hand, nicht weit vom Freiheitsthurm, auf ebener Erde. Um der Messe bewohnen zu dürfen, müssen die Gefangenen ein für allemal Erlaubniß dazu haben. Nicht mehr als 5 Gefangene auf einmal können die Messe mit anhören, denn auch hier sind sie nicht in Freiheit, oder in Gemeinschaft, sondern jeder wird in ein Cabinet, von der Größe eines Schilderhauses gesperrt, deren drey in der Mauer eingemauert, die übrigen zwey aber von Holz erbauet sind. In einem solchen Schilderhause kann der Gefangene von den Hausoffizianten der Bastille, welche die Messe mit anhören, nicht gesehen werden, denn das Fenster ist, inwendig und auswendig, mit eisernen Gittern versehen, und überdies ist eine Gardine davor, die nur während dem Theil der Messe, wenn der Priester die Hostie weihet und aufhebt, aufgezoget wird. Von aussen ist dieß Schilderhaus mit einer starken, durch Eisen festgemachten Thüre versehen, die ein ungeheures Schloß und 2 Riegel hat. Sobald alle 5 Gefangene in diese Schilderhäuser eingesperrt sind, wird, aus übergrosser Vorsicht, unten, an den Eingang der Kapelle, eine Schildwach mit aufgepflanztem Bajonet hingestellt, aber, sobald die Messe zu Ende ist, noch ehe die

Gefangenen zurückgeführt werden, wieder abgelöset, damit sie keinen ansehtig werden und erkennen könne. Andere Annehmlichkeiten, die man durch die Länge seines Aufenthalts, durch Gunst oder durch Empfehlung erhalten kann, sind: daß man seine Uhr, Messer, Scheere, Barbiermesser führen, Zeitungen und Journale lesen, in die Bibliothek gehen könne (die ein Fremder, der zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Bastille gestorben ist, und dem sie, weil er auf Lebenslang hier saß, zu seinem Gebrauch bewilligt ward, den Gefangenen zu gleichem Behuf vermacht hat,) daß man Feder und Dinte zu freiem Gebrauch bekomme, an seine Verwandte schreiben, Antwort von ihnen erhalten, und Besuch von ihnen annehmen dürfe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anekdoten

Gaudagni, ein reicher Florentischer Kaufmann, derjenige, der Franz dem Ersten über eine Million leihen konnte, baute sich ein Andenken zu stiften, ein Hospital. Dieß wies er jedermann, der vorbeijung, unter andern auch einem Bauverständigen, Salterelli seinem Landsmann. Salterelli approbierte alles, Man und Ausführung, nur viel zu klein wäre es. Wie? rief Gaudagni, sperrete die Augen auf, wies den grossen Raum mit dem Finger, und rechnete die Schuhe und Zölle. Ich dachte nur, entschuldigte sich Salterelli, Ihre Absicht sey, alle in dieses Hospital aufzunehmen, welche in Ihrem Dienste, und durch Sie arm geworden sind.

Der Prinz von Conde wollte einen Fluß passieren, auf dessen anderer Seite der Prinz von Oranien stand, der ihm den Uebergang freitig zu machen suchte. Zu gleicher Zeit meldete sich ein Mensch bey ihm, welcher das Geheimniß des Goldma- chens zu besitzen vorgab. Dafür danke ich, sagte der Prinz; aber wenn sie ein Mittel wissen, bey jetzigen Umständen le- bendig über diesen Fluß zu kommen, so sagen sie es mir, denn ich für meine Per- son kann feins erfinden.

Jordon, von 14ten bis 17ten Septbr. 1789.
 Maslowsky, 1 Gefäß Weizen. Kaweczinski, dito. Wloskiewiez, dito.
 Januszewski, dito. Wulkowski, dito. Nach Danzig.
 Kownacki, 1 Gefäß Weizen. Truhn, eichne Planken und Pöggel. Ca-
 lomon Joseph, 2 Trakten eichene Planken. Derselbe 300 Schock Stäbe.

Wechsel-Cours.		Königsberg, den 14. Sept. 1789.	
Amsterdam	41 Tage	1 L. vls	312 gr.
—	71 —	"	310 1/2 gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	139 gr.
—	6 —	"	138 1/2 gr.
Rändige holländische Dukaten		"	9 9 gr.
dito alte		"	8 29 gr.
Alberts-Thaler rändig		"	4 13 "
dito alte		"	4 1 "
Alte Rubeln		"	3 19 "
Gute dito		"	3 5 "
Neue dito.		"	3 4 "

Elbingsche Speicherer-Gerzeide-Preise bey Last.			
	Pfd.	bis	Sl.
Weizen weiße Poln.	—	—	—
dito. hochbunte dito.	128	500	—
dito. bunte Thornsche	—	450	—
dito. Werder und Höchsche	—	400	—
Roggen reine Poln.	120	240	—
dito. Werder & Höchsche	—	220	—
Gerst	—	—	—
dito. alte	—	150	—
Haber	—	105	—
Erbsen weiße frische	—	220	—
dito graue frische	—	—	—
Malz	—	155	—